



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **Systematische Beobachtung guter Praxis und Leistungsvergleiche zur Stärkung von Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, systematisch gute Praxisbeispiele zu Regierungs- und Politikansätzen aus anderen Bundesländern sowie aus subnationalen und nationalen Ebenen im Ausland zu erfassen und zu analysieren.

Dabei soll sie den Fokus der Erhebung auf Bürokratieabbau und Verwaltungsverbesserungen in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Digitalpolitik, Energiepolitik, Strukturpolitik, Industriepolitik und Finanzpolitik legen.

Auf Grundlage dieser Erhebungen soll die Staatsregierung dem Landtag im Zweijahresturnus einen schriftlichen Bericht vorlegen, der die identifizierten guten Praxisbeispiele, erprobten Ansätze und bewährten Politiken dokumentiert.

Der Bericht soll als Leistungsvergleich ausgestaltet werden, der die Leistungsfähigkeit Bayerns im Verhältnis zu den erhobenen guten Praxisbeispielen einordnet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei jedem Praxisbeispiel ausdrücklich darzulegen, warum die Maßnahme bislang nicht umgesetzt wurde, welche rechtlichen, organisatorischen, finanziellen oder politischen Hindernisse bestehen und inwiefern eine künftige Umsetzung möglich wäre.

Durch den Bericht sollen systematisch Reformpotenzial identifiziert, bestehende Barrieren transparent gemacht und eine fundierte Grundlage für parlamentarische Diskussionen über mögliche Reformen geschaffen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Basis jedes vorgelegten Berichts eine Debatte im Landtag anzuregen, um die identifizierten guten Praxisbeispiele politisch zu bewerten, deren Relevanz für Bayern zu diskutieren und mögliche Umsetzungsschritte parlamentarisch zu beraten.

#### **Begründung:**

Der Abbau von Bürokratie sowie die Modernisierung der Verwaltung sind zentrale Standortfaktoren für Wirtschaft, Gesellschaft und öffentliche Haushalte. Um Reformpotenziale systematisch zu erschließen, ist es notwendig, bewährte internationale und nationale Ansätze anderer Bundesländer („gute Praxisbeispiele“ bzw. Best Practices) kontinuierlich zu erfassen, vergleichend zu analysieren (Benchmarking) und die Ergebnisse in einem strukturierten Verfahren in den politischen Entscheidungsprozess einzuspeisen.

Andere entwickelte Industrienationen haben bereits erfolgreich Institutionen oder Verfahren etabliert, die regelmäßig Berichte mit guten Praxisbeispielen und Leistungsvergleichen vorlegen. Beispiele sind etwa der National Competitiveness & Productivity Council in Irland, das belgische National Productivity Board, das niederländische Centraal Planbureau oder die australische Productivity Commission. Auch subnationale

Ebenen wie die schottischen Kommunen mit ihrem Local Government Benchmarking Framework oder der australische Bundesstaat Victoria mit dem Local Government Performance Reporting Framework zeigen, dass solche Verfahren erfolgreich verankert werden können. Diese Modelle gewährleisten Transparenz, erleichtern Reformdiskussionen und schaffen eine belastbare Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung.

Empirische Studien belegen die Wirksamkeit solcher Verfahren. Eine OECD-Analyse (2018) zeigt, dass systematische Leistungsvergleiche Transparenz erhöhen, politisches Lernen fördern und nachweislich die Effizienz öffentlicher Dienstleistungen steigern können. Der OECD-Bericht Government at a Glance (2025) weist darauf hin, dass Staaten mit regelmäßigen Vergleichsindikatoren schnellere Fortschritte bei Digitalisierung und Kostensenkung pro Servicekontakt erzielen. Auch internationale Metastudien bestätigen positive Effekte: Leistungsvergleiche und gute Praxisbeispiele führen zu Qualitätsverbesserungen, effizienteren Prozessen und geringeren Verwaltungskosten, wenn sie mit politischer Verbindlichkeit und institutioneller Verankerung verbunden sind (PMC, 2021; World Bank, 2017; IMF, o.J.; EIPA, 2024).

Für Bayern bedeutet dies, dass ein institutionell verankertes Monitoring guter Praxisbeispiele und Leistungsvergleiche nicht nur Transparenz über bestehende Defizite schafft, sondern auch konkrete Handlungsoptionen aufzeigt, wie Bürokratie abgebaut, die Verwaltung effizienter gestaltet und wirtschaftspolitische Wirksamkeit gesteigert werden können. Durch die verpflichtende parlamentarische Beratung zu jedem Bericht wird zudem die demokratische Kontrolle gestärkt.

Der Landtag erhält dadurch ein wirksames Instrument, um Reformoptionen auf Basis international erprobter guter Praxis (Best Practices) und Leistungsvergleiche (Benchmarks) zu bewerten und eine faktenbasierte Grundlage für politische Entscheidungen zu schaffen.